Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nro. 42. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 20. Oktober 1869.

Sicherheits-Polizei.

1) Der Bäckergeselle Anton Bennareck trat am 7. Juli d. J. hier in Arbeit und ertrank am 29. desselben Mts. im hiesigen sogenannten Kapellensee. Bei seinem Eintreffen hieselbst hat er einen von einem Bäckermeister aus Neumark ausgestellten Fremdzettel vorgelegt und angegeben, daß er aus Posen sei. Anderweite Legitimationspapiere hat er bei sich nicht geführt. Nach der Benachrichtigung der Königlichen Polizei-Direktion in Posen war er dort weder gekannt, noch sind Angehörige von ihm ermittelt worden. — Es wird daher ersucht, uns über seine Familien- und Heimathsverhältnisse nähere Auskunft geben zu wollen.

Berent, den 7. October 1869.

Der Magistrat.

2) Gegen den unten näher bezeichneten Knecht Heinrich August Mai ist die gerichtliche Haft wegen Diebstahls im Rückfalle beschlossen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den p. Mai im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an uns abzuliefern. V. A. 691./69.

Bromberg, den 7. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. des Heinrich August Mai. Geburts- und Aufenthaltsort Bütow, Religion evangelisch, Alter 27 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich, Haare blond, Stirn gewöhnlich, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase länglich, Mund gewöhnlich, Bart: kleiner Schnurrbart, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung: schwarz und grauer Tuchrock, schwarzgestreifte grüne Wolljacke, blaue und braune Weste, schwarze Zeughosen (ein Paar schwarze und ein Paar graue Zeughosen), Absatzstiefel, blaue und schwarze Mütze, rothwollener Shawl, 4 gestreifte Militairhemden.

3) Gegen den Arbeiter Ferdinand Döring aus Bromberg, 25 Jahre alt, evangelisch, ist die gerichtliche Haft wegen vorsätzlicher und rechtswidriger Beschädigung fremder Sachen beschlossen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den p. Döring im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an uns abzuliefern. V. A. 576./69.

Bromberg, den 13. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

4) Der unten näher bezeichnete Dienstknecht August Davidowski aus Bütow ist der vorsätzlichen Körperverletzung, welche den Tod eines Menschen herbeigeführt, verdächtig u. hat sich von Bütow entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des p. Davidowski Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. — Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und weil derselbe bereits einmal auf dem Transporte entsprungen und gefährlich ist, zu fesseln und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Inspektion abzuliefern. — Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Bütow, den 7. October 1869.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Golzow, gewöhnlicher Aufenthalt Bütow, Religion katholisch, Alter 32 Jahr, Stand Dienstknecht, Größe 5 F. 2 Z. 3 Str., Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen dunkelblond, Augen braun, Nase spitz, Mund gewöhnl., Zähne gut, Bart kurz geschoren, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbild. rund, Statur untersetzt, Sprache deutsch und polnisch, bes. Kennz. keine. — Bekleidung: grauer Zeugrock, graue Weste und Hosen, ein schwarzes Chemisett, ein buntes Halstuch, eine karrirte Unterjacke, ein Paar wollene Socken, ein Paar lederne Hosenträger, ein Paar graue Unterhosen, ein weiß leinenes Hemde, ein Paar Stiefel, eine schwarze Mütze.

5) Gegen den Häusler Wilhelm Walter zu Zippnow, am 21. Februar 1835 zu Flatow geboren, 5 Fuß 5 Zoll groß, evangelischer Religion, ist die gerichtliche Haft wegen Straßenraubes beschlossen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den p. Walter im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an das hiesige Kreisgericht abzuliefern.

Dt. Crone, den 8. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

6) Der frühere Knecht Mathias Bienkowsk aus Briesen, circa 26 Jahre alt, katholisch und nicht

Soldat, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 18. Juni v. J. wegen Diebstahls zu einem Monat Gefängniß und ein Jahr Ehrverlust verurtheilt. — Es wird ersucht, diese Strafe an Bienkowski zu vollstrecken und vom Geschehenen uns zu benachrichtigen.

Culm, den 4. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

7) Der Fleischergeselle Robert Czarnecki von Fischerei Culm ist hier wegen Straßenraubes angeschuldigt. Es wird ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Btretungsfalle unter sicherer Eskorte hierher an unser Gefängniß einzuliefern. Ein Signalement kann nicht gegeben werden.

Culm, den 7. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

8) Die geisteskranke Ursula Kasprowicz, geb. Magdzynska, hat sich aus dem hiesigen städtischen Lazareth heimlich entfernt und wie die angestellten Ermittelungen ergeben haben, die Richtung nach Briesen eingeschlagen. Die resp. Behörden werden ergebenst ersucht, auf die p. Kasprowicz zu vigiliren und im Betretungsfalle selbige uns zuführen zu lassen.

Culm, den 8. October 1869.

Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

Sign. der Ursula Kasprowicz. Geburts- und Aufenthaltsort Culm, Religion katholisch, Alter 45 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt kräftig, Sprache deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen: geisteskrank. Bekleidung: ein brauner Lintenrock, eine braune Jacke, ein grau wattirter Unterrock, ein Paar Lederschuhe, ein leinenes Hembe.

9) Der Müllergeselle Franz Schwarz aus Mareese bei Marienwerder ist eines schweren Diebstahls dringend verdächtig. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt und werden deshalb alle Civil- und Militairbehörden ersucht, auf den Schwarz zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, an das hiesige Königl. Kreis-Gericht abzuliefern, mir aber davon Mittheilung zu machen. Bekleidet war Schwarz bei seiner Entfernung mit einem flachen grauen Sommerhut, einem grau und roth gesprenkelten Rocke, hellgrauer Weste und Beinkleidern, Chemisett und Halstuch fehlten ihm.

Elbing, den 9. October 1869.

Der Staatsanwalt.

10) Nachbenannter Strafgefangene, Arbeiter Johann Langowski aus Kwickt im Kreise Conitz, wegen Diebstahls zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt, ist am 13. d. Mts. von dem Arbeitsposten in Grubno entwichen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensdarmerie werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Graudenz an die unterzeichnete Direction gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Graudenz, den 14. October 1869.

Königl. Direction der Zwangs-Anstalten.

Sign. des Joh. Langowski. Größe 5 F. 4 Z., Alter 28 Jahr, Religion katholisch, Haare dunkel, Stirn niedrig, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne gut, Kinn und Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersetzt, Sprache polnisch, bes. Kennz. keine. Bekleidung: Jacke, Weste, Hosen u. Mütze von braunem Tuch, grauleinene Unterhosen, lederne Schuhe, grauwollene Strümpfe, weißleinenes Hemde.

11) Nachbenannter Strafgefangene, Arbeiter Friedrich Kölm aus Caminer Dombrowo im Kreise Flatow, wegen Diebstahls zu $2\frac{1}{2}$ Jahren Zuchthaus verurtheilt, ist am 14. d. Mts. von dem Arbeitsposten in Grubno entwichen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gendarmerie werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleit nach Graudenz an die unterzeichnete Direktion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet sind, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Graudenz, den 14. October 1869.

Königliche Direktion der Zwangs-Anstalten.

Sign. des Friedrich Kölm. Geburtsort Wirsitz, Aufenthaltsort Caminer Dombrowo, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Alter 33 Jahr, Religion katholisch, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen dunkelblond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne gut, Kinn und Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt schlank, Sprache deutsch und polnisch, besond. Kennz.: an der rechten Hand fehlt der kleine Finger. — Bekleidung. Jacke, Weste, Hosen u. Mütze von braunem Tuch, grauleinene Unterhosen, lederne Schuhe, grauwoll. Strümpfe, weiß u. blau gestreiftes Halstuch, weißleinenes Hemde.

12) Es sind von einem bestraften Diebe in jüngster Zeit folgende, wahrscheinlich gestohlene Sachen verkauft worden: 1. ein grün und weiß gewürfeltes Wollenkleid, 2. zwei Ellen dunkelgrünes Seidenband, 3. ein graues Umschlagetuch von Wolle mit weißen Feldern, 4. eine Frauenjacke von selbstgewebtem Baumwollenzeuge (Mix-Listre) von blau-gelber Farbe, mit weißem Parchent gefüttert, 5. ein noch nicht vollendeter brauner Kattunrock mit weißen Blümchen und roth und blau resp. roth und weiß gewürfelter leinener Stoßkante, 6. ein wollenes Kopftuch mit schwarzen und blauen, grau auslaufenden, ins Violette fallenden Streifen und grünen Ringen mit Frangen von diesen Farben,

7. ein wollenes Tuch von grauer Farbe, mit braunen Streifen am Rande und grauen u. braunen Frangen, 8. ein Kattuntuch mit braun-roth-gelben Streifen, 9. ein ordinairer schwarzer Strohhut, 10. ein Paar lange Stiefel (sogenannte Kroppstiefel). — Diejenigen, welchen Sachen dieser Art gestohlen sind, werden aufgefordert, hierüber dem unterzeichneten Gerichte Anzeige zu machen.

Heilsberg, den 23. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

13) Der Instmann Christian Mätzing, welcher zuletzt in Hasselbuch, hiesigen Gerichtsbezirks, wohnte und wegen Diebstahls zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist, hat seinen bisherigen Wohnort verlassen und ist nicht aufzufinden. Alle Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an ihm die gedachte Strafe unter Benachrichtigung an uns zu vollstrecken.

Pr. Holland, den 27. September 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

14) Der unterm 3. August 1869 hinter dem Mühlenbesitzer Carl Julius Unruh erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Königsberg, den 7. October 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abthl.

15) Der Arbeiter Johann Friedrich Petschad, gebürtig aus Stürlacken, Kreis Insterburg, 38 Jahre alt, evangelischer Confession, welcher durch das Erkenntniß vom 17. Juli 1869 wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von einer Woche verurtheilt worden ist, hat nicht ermittelt werden können. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche hiedurch ersucht wird, die oben bezeichnete Strafe zu vollstrecken und hievon uns Nachricht zu geben.

Königsberg i. Pr., den 6. October 1869.

Königl. Stadt-Gericht. Erste Abtheilung.

16) Der unterm 7. October 1868 hinter dem Kahnschiffer Friedrich Müller erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Königsberg, den 9. October 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.

17) Der unterm 28. März 1869 hinter dem Kellner Johann Carl Friedrich Schulz erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Königsberg, den 11. October 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.

18) Der unterm 20. September 1865 hinter der Dienerfrau Henriette Wilhelmine Sikoll, geb. Krüger, erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Königsberg, den 11. October 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

19) Gegen den unten näher bezeichneten Schuhmacherlehrling Johann Rabenhorst aus Speck bei Gollnow, welcher am 23. v. Mts. den hiesigen Ort heimlich verlassen hat, ist die Voruntersuchung wegen qualificirten Diebstahls eingeleitet. Die resp. Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den p. Rabenhorst vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern per Transport an unsere Gefangen-Inspection abliefern zu lassen. Die entstandenen Kosten werden erstattet werden.

Lauenburg i. Pomm., den 6. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. des Johann Rabenhorst. Stand Schuhmacherlehrling, Geburtsort Speck bei Gollnow, Aufenthaltsort Lauenburg, geboren am 31. Dezember 1852, Größe circa 5 Fuß 2 Zoll, Haare schwarz und kraus, Augen braun, Hals kurz, Gestalt schlank, besondere Kennzeichen: keine.

20) Am 10. October 1869 sind zu Claranowo mittelst Einbruchs gestohlen worden: 2 blauwollene Zeugröcke, 2 blauwollene Zeughosen und eine Leinwandhose, 2 blauwollene Westen, 2 weiße Vorhemden, 3 Paar weißwollene Strümpfe, eine Quantität Strumpfwolle, ein Paar kurze Halbstiefeln, ein buntes baumwollenes Taschentuch, eine weiße Leinwandschürze, 2 schmutzige Hemden, ein Bettlaken. — Um Recherchen eventl. Beschlagnahme der Sachen wird ersucht.

Lobsens, den 13. October 1869.

Königl. Staatsanwaltschaft.

21) Die Arbeiterfrau Angelica Lewandowska, geb. Kruk, aus Bialosliwe ist wegen Diebstahls und Beilegung eines falschen Namens zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt. Dieselbe ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Strafvollstreckung und Benachrichtigung hierher ersucht wird, abzuliefern.

Lobsens, den 8. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

22) Der unterm 26. Juni d. J. hinter dem Maurer Dankmar Wilhelm Richter aus Lipinken erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Löbau, den 8. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

23) Der Krüger Johann Sarblewski aus Gronowo, 37 Jahre alt, katholisch, ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 30. Januar d. J. wegen Theilnahme an einem qualificirten Diebstahl zu 3 Monaten Gefängniß, Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr rechtskräftig verurtheilt worden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde, welche letztere um Vollstreckung der Strafe ersucht wird, abzuliefern.

Löbau, den 6. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

24) Der unterm 20. Juni d. J. hinter der verehelichten Caroline Wersel, geb. Rittkowska aus Weidenau, erlassene Steckbrief, so weit er sich auf diese bezieht, wird hierdurch erneuert.

Löbau, den 8. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

25) Der Aufenthalt des wegen Diebstahls unter Anklage gestellten Wirthschafters August Reich aus Gr.

Ramsau ist unbekannt. Es wird um Anzeige desselben gebeten.

Mohrungen, den 23. Septbr. 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

26) Gegen den Arbeiter Christian Schindawski aus Zinten ist die gerichtliche Haft wegen Diebstahls beschlossen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den Christian Schindowski im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Mohrungen, den 25. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

27) Der Eisenbahnarbeiter Friedrich Weißler aus Himmelforth, Kreises Mohrungen, ist wegen Verbrechens zu verhaften. Es wird ersucht, auf denselben Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle an die unterzeichnete Gerichtsbehörde abliefern zu lassen.

Osterode, den 14. October 1869.

Königl. Kreisgericht.

28) Der Arbeiter Friedrich Pankonin aus Peterswalde, welcher wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle bestraft ist, soll ein Jahr unter Polizeiaufsicht gestellt werden. Da er Peterswalde verlassen hat und sein Aufenthalt unbekannt ist mache, ich alle Polizeibehörden auf den p. Pankonin hiermit aufmerksam und ersuche, ihn im Betretungsfalle unter Polizeiaufsicht stellen, mir auch von seinem Aufenthalte Mittheilung geben zu wollen.

Schlochau, den 2. October 1869.

Königl. Domainen-Rentamt.

29) Der Arbeiter (Schlossergesell) Andreas Wisocki aus Bromberg ist wegen Diebstahls zu verhaften und an die Königl. Kreisgerichts-Commission Filehne abzuliefern.

Schneidemühl, den 8. October 1869.

Der Königl. Staatsanwalt.

Sign.: Alter 20 Jahr, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare blond, Bart ziemlich stark, aber rasirt, kleiner Schnurrbart (dunkel), Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Zähne vollständig, Statur untersetzt. — Bekleidet war derselbe mit einem Rock von gelblichem Sommerzeug, ziemlich abgetragen, altem schwarzem Tuch, graubraunen Sommerhosen, sehr schlechten Stiefeln.

30) Die Wittwe Marianna Winterberg (geb. Szymanska) aus Zblewo, welche zu einer 3jährigen Zuchthausstrafe und 50 Thlr. Geldbuße event. noch 1 Monat Gefängniß verurtheilt und nach Verbüßung von 40 Tagen am 26. April 1862 behufs Abwartung ihrer Niederkunft aus der Strafanstalt zu Graudenz entlassen worden, soll wieder verhaftet werden. Ihre Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, dieselbe im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an uns abzuliefern.

Pr. Stargardt, den 2. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Beschreibung. Alter 30 Jahr, Geburtsort Zlewo, Größe 5 Fuß, Haare dunkel, Augen grau, Augenbraunen dunkel, Nase und Kinn dick resp. rund, Mund gewöhnlich, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe bleich, Zähne gesund, Gestalt untersetzt, Sprache deutsch und polnisch, bes. Kennz. keine.

31) In der Nacht zum 9. October d. J., um 12 Uhr, sind dem Hofbesitzer Schröder in Neu Paleschken (Kreis Berent) mittelst Einbruchs gestohlen worden: ein Oberbett mit Damast, grau und roth gestreift; ein Oberbett mit Federleinen, roth gestreift; ein Oberbett mit blau gestreiftem Drillich; ein Oberbett, Einschüttung eigengemacht von Wolle u. Garn, mit blaßrothen Streifen; zwei Betten mit Bezügen, ein Bezug lila und einer roth karrirt; die vier Betten waren alle zweischläfrig; drei Kissen mit Bezügen, lila karrirt, von zweien die Einschüttung roth gestreift, Federleinen, und von einem eigengemacht, roth gestreift; eine rothwollene Bettdecke mit Weißdurchwirkung. — Ich warne vor dem Ankauf und fordere Jeden, der von der Person der Diebe Kenntniß erlangt, zur unverzüglichen Anzeige auf.

Pr. Stargardt, den 11. October 1869.

Der Königl. Staatsanwalt.

32) Der hinter der unverehelichten Amalie Walter, zuletzt in Dirschau, erlassene Steckbrief vom 10. November 1868 wird hiermit erneuert.

Pr. Stargardt, den 4. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

33) Der Knecht Thomas Brzoza aus Dirschau, welcher seit dem 26. Juli d. J. eine am 10. Februar d. J. wegen Unterschlagung und Diebstahls im ersten Rückfalle erkannte einjährige Gefängnißstrafe verbüßte, ist am 11. d. Mts. vom Gerichtshofe entsprungen. — Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an die nächste Gerichtsbehörde zur Vollstreckung des Restes der Strafe abzuliefern.

Pr. Stargardt, den 12. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Beschreibung. Alter 21 Jahr, Geburtsort Halbdorff, Größe 5 Fuß 1¼ Zoll, Haare blond, Augen blau, Augenbraunen dunkelblond, Nase u. Kinn klein, resp. rund, Mund klein, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Zähne vobzählig, Gestalt schwächlich, Sprache deutsch und polnisch, bes. Kennz.: Narbe am Kinn.

34) Die unverehelichte Marie Haß von hier, 27 Jahr alt, mit blonden Haaren, dunkelgrauen Augen, kleiner Nase und von kleiner Statur, soll wegen unterlassener Beschaffung eines Unterkommens eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe verbüßen und demnächst in die Besserungs-Anstalt zu Graudenz eingesperrt werden. Da sich dieselbe von hier entfernt hat und uns ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen wir um gefällige Vigilanz, Festnahme, falls sie betroffen wird und sofortige Nachricht hierher.

Thorn, den 5. Oktober 1869.

Der Magistrat.